

Stellungnahme

des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. (vbnw) an die Landesregierung



Zur aktuellen E-Book-Debatte

Januar 2016

Berichte aus den Fachmedien greifen die neue politische Debatte über den Umgang mit E-Books auf. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit Justizminister Thomas Kutschke forderte Anfang Januar 2016 mit der Initiative "Digitaler Neustart", dass die Online-Händler ihre AGBs im Hinblick auf die Nutzung digitaler Medien wie E-Books entsprechend ändern müssen. Konkret bedeutet dies eine Anpassung des Zivilrechts an das digitale Zeitalter. Im Fokus stünde klar die Benachteiligung des Kunden bzw. des Käufers aufzuheben.

Dabei taucht auch immer wieder die Frage auf, welchen Herausforderungen sich Bibliotheken bei der E-Ausleihe stellen müssen. Denn ähnlich wie die Einschränkungen der Händler-AGBs für Verbraucher, bestehen auch für Bibliotheken viele Beschränkungen bei der Lizenzierung und der anschließenden Ausleihe von digitalen Medien.

Die derzeitigen Probleme in Bezug auf den Verleih von E-Medien liegen für Öffentliche Bibliotheken vor allem in der fehlenden rechtlichen Grundlage und den schwer zu kalkulierenden finanziellen Rahmenbedingungen. Bibliotheken müssen mitunter über die Lizenzierung jedes einzelnen E-Books verhandeln. Erschwert wird dies vor allem dadurch, dass einzelne Verlage den Öffentlichen Bibliotheken die Lizenzierung ihrer E-Books ganz verweigern. An dieser Stelle fordert der vbnw den Gesetzgeber dazu auf, das Urheberrecht zu modernisieren und das E-Book mit dem physischen Buch gleichzustellen. Bereits der Deutsche Bibliotheksverband (dbv) forderte eine Modernisierung des deutschen und des europäischen Urheberrechts, welches die Lizenzierung und die Ausleihe von E-Books in Bibliotheken und deren anschließende Vergütung klar regeln muss: genauso wie es beim klassischen Buch der Fall ist - mittels Bibliothekstantieme.

Vertiefend: Zur rechtlichen Situation beim Verleih digitaler Medien
Der Verleih analoger Medien in Papierform oder auf CDs/DVDs in Bibliotheken ist rechtlich klar geregelt. Aus den Paragraphen §§ 17 und 27 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ergibt sich für Bibliotheken die Erlaubnis, Werke zu verleihen, die auf physischen Trägern wie Papier oder CD-ROM veröffentlicht werden. Dabei verliert der Urheber bzw. Rechteinhaber nach erstmaligem Verkauf im Gebiet der EU sein Verbreitungsrecht (Erschöpfungsgrundsatz).
Im Gegensatz dazu ist der Verleih digitaler Medien durch Bibliotheken nicht gesetzlich geregelt. Die oben dargestellten Paragraphen des Urheberrechtsgesetzes gelten ausschließlich für Werke auf physischen Trägern. Für digitale Medien gilt aktuell nach Auffassung der

Stellungnahme

des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. (vbnw) an die Landesregierung

Zur aktuellen E-Book-Debatte

Januar 2016

Rechteinhaber der Erschöpfungsgrundsatz nicht.

Öffentliche Bibliotheken sind daher eingeschränkt beim Thema E-Book-Leihe an ihre Kunden. Rechteinhaber können frei entscheiden, ob sie mit den Bibliotheken entsprechende Lizenzen vereinbaren und damit zusammenhängende Bedingungen auferlegen. Für alle Arten der Nutzung von E-Books in Bibliotheken ist eine gesonderte Zustimmung des Rechteinhabers erforderlich.

Das ist für Bibliotheken mangels Angebots häufig nicht zu realisieren und zudem häufig aufwändig und kostenintensiv.

Die Universitäts- und Hochschulbibliotheken sind dagegen häufiger in der Lage, pauschale Nutzungs- und Lizenzierungsverträge mit großen wissenschaftlichen Verlagen abzuschließen. Diese sog. „E-Book-Pakete“ erleichtern aufgrund der in der Regel vereinbarten campusweiten Nutzung den Zugang erheblich, haben aber natürlich auch ihren Preis. Zudem gelten außerhalb des Campusnetzes meist stark eingeschränkte Rechte. So ist beispielsweise die Weitergabe an andere Bibliotheken als „digitale Fernleihe“ nicht zulässig. Hier muss dann auf eine gedruckte Ausgabe zurückgegriffen werden.

Welche Kosten belasten die Bibliotheken bei der E-Ausleihe?

Um E-Books ausleihen zu können, müssen Bibliotheken mehrfach investieren:

Technische Grundausstattung	Lizenzwerb	Buchpreisbindung	Mehrwertsteuer
Hohe Investitionskosten für die Errichtung einer funktionierenden Infrastruktur	Einziges/ notwendige Zugriffsmöglichkeit auf Datenpool. Lizenzen sind zeitlich beschränkt und müssen stets neu verhandelt werden. Folge: Kosten überschreiten den regulären Buchpreis	E-Book & gedrucktes Buch sind mittels Anwendung der Buchpreisbindung gleichgestellt. Da Lizenzen für die Bibliotheksausleihe aber frei verhandelt werden, verlangen einige Verlage höhere Preise für die Bibliotheks-nutzung. Für Bibliotheken bedeutet das: häufig zusätzliche kostenpflichtige Rechte erwerben	Für gedruckte Bücher und Zeitschriften gilt der ermäßigte MwSt. von 7%, für E-Produkte gelten aber 19%. Der volle MwSt. auf elektronische Informationsressourcen ist damit mit einer Steuer auf Wissen vergleichbar

Mit diesen Kostenaufwänden wird das ohnehin schon sehr enge Budget von Bibliotheken noch weiter verknüpft.

Der Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. (vbnw) beurteilt die aktuelle Sachlage folgendermaßen:

Mit Blick auf den unverzichtbaren Einzug der digitalen Medien in Bibliotheken fordert der vbnw die gleichen Regeln für die Ausleihe von E-Medien, wie sie für analoge Medien existieren.

Wie NRW-Justizminister Kutschaty klare Änderungen der AGBs von

Stellungnahme

des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. (vbnw) an die Landesregierung



Zur aktuellen E-Book-Debatte

Januar 2016

Online-Händlern zugunsten der Endverbraucher bei der Nutzung von E-Books fordert, **fordert der vbnw für Bibliotheken und letztendlich für den dahinterstehenden Kunden ein an das digitale Zeitalter angepasstes Urheber- und Vertragsrecht.** Analoge und elektronische Medien müssen urheberrechtlich gleichbehandelt werden. Statt der Ausweitung von zusätzlichen, kostenpflichtigen Nutzungsrechten, die von den Bibliotheken lizenziert werden müssen, fordert der vbnw eine Ausweitung der Bibliothekstantieme auf digitale Medien. Es darf nicht so bleiben, dass Lizenzen einzeln verhandelt und immer wieder neue Vereinbarungen getroffen werden müssen. Das verhindert bislang einen ausgewogenen und vielfältigen E-Book-Bestand für Bibliotheken und damit den Zugriff auf Information und Wissen für den Kunden. Es darf nicht sein, dass Bibliotheken mit ihren knappen Budgets künftig und dauerhaft zusätzliche Kosten für die stets neu zu verhandelnden Lizenzen von E-Books tragen müssen.

Der vbnw befürwortet die steuerrechtliche Gleichstellung des E-Books mit dem gedruckten Buch bei der Mehrwertsteuer. Gleichzeitig soll die Buchpreisbindung auch für E-Books gesetzlich festgeschrieben werden. Eine der Kernaufgaben von Bibliotheken ist die Ausleihe und damit die Bereitstellung von Büchern und digitalen Medien. Die Befürchtung von Verlagen, Bibliotheken könnten E-Books mittels der Ausweitung des Erschöpfungsgrundsatzes zu Ramschpreisen weiterveräußern, ist für den vbnw nicht nachvollziehbar.



Der vbnw ist der Interessenverband der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen. 350 Bibliotheken aller Größen, Sparten und Träger sind in ihm organisiert. Zu ihnen zählen die Öffentlichen kommunalen und kirchlichen Bibliotheken sowie Universitäts-, Hochschul- und Spezialbibliotheken. Der vbnw wurde 1947 gegründet und finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Zuwendungen.

Der vbnw sorgt für die fachliche Information seiner Mitglieder und organisiert Fortbildungen und Fachveranstaltungen. Er vertritt die Interessen der ihm angeschlossenen Bibliotheken gegenüber der Öffentlichkeit und den politischen Gremien. Er bezieht in der öffentlichen und politischen Meinungsbildung Stellung im Sinne der ihm angeschlossenen Bibliotheken. Er tritt ein für Rahmenbedingungen, unter denen Bibliotheken professionell und leistungsstark im Interesse ihres Publikums arbeiten können. Hierfür sucht er die Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen in Nordrhein-Westfalen und anderen Verbänden in Wissenschaft und Kultur.